Amtsblatt
der
Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 41. Jahrgang 1898.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1360. 1519. Unter Verweisung auf meine Amtsblattbekanntmachung vom 11. Mai d. Js. II. E. Nr. 920, veröffentlicht in Stück 19 Nr. 583 bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mit der Einsammlung der Hauskollekte zur Aufbringung der Mittel für Reparaturen an den kirchlichen Gebäuden der evangelischen Pfarrgemeinde Keeken, Kreises Cleve, in den Gemeinden Duisburg, Mülheim und Essen an der Ruhr die Presbyterien beauftragt worden sind.

Düsseldorf, den 4. Oktober 1898. II. E. 2284.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Hamann.

1361. 1524. Zur Ermittelung, ob die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden dem Antrage auf Errichtung einer Zwangsinnung für das Bäcker- und Konditor-Handwerk im Bezirk der Bürgermeisterei Neuwerk, Kreis M.-Gladbach Land, zustimmt, habe ich den Herrn Landrath zu M.-Gladbach zum Kommissar bestellt.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1898. I. F. 9081.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Grüttner.

1362. 1525. Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. Januar 1899 eine Zwangsinnung für das Schuhmacher-Handwerk im Stadtbezirk Reydt mit dem Sitze daselbst und dem Namen „Schuhmacher-Innung zu Reydt" errichtet wird.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Schuhmacher-Handwerk betreiben, dieser Innung an.

Zugleich schließe ich zu demselben Zeitpunkte die bisherige Schuhmacher-Innung in Reydt.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1898. I. F. 9085.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Grüttner.

1363. 1526. Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. Januar 1899 eine Zwangsinnung für das Klempner- und Installateur-Handwerk im Stadtbezirk Düsseldorf mit dem Sitze daselbst und dem Namen: „Klempner- und Installateur-Zwangsinnung zu Düsseldorf" errichtet wird.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Klempner- und Installateur-Handwerk betreiben, dieser Innung an.

Zugleich schließe ich zu demselben Zeitpunkte die bisherige Klempner- und Installateur-Innung in Düsseldorf.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1898. I. F. 9043.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Grüttner.

1364. 1527. Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. Januar 1899 eine Zwangsinnung für das Maler-, Anstreicher-, Tapezirer- und Polsterer-Handwerk im Stadtbezirk Cleve mit dem Sitze daselbst und dem Namen „Maler-, Anstreicher-, Tapezirer- und Polsterer-Innung zu Cleve" errichtet wird.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende, welche die genannten Handwerke betreiben, dieser Innung an.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1898. I. F. 9027.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Grüttner.

1365. 1528. Zur Ermittelung, ob die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden dem Antrage auf Errichtung einer Zwangsinnung für das Schuhmacher-Handwerk im Stadtbezirk Cleve zustimmt, habe ich den Herrn Bürgermeister zu Cleve zum Kommissar bestellt.

Düsseldorf den 6. Oktober 1898. I. F. 9032.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Grüttner.

1366. 1533. Unter Verweisung auf meine Amtsblattbekanntmachung vom 9. November v. Js. II. E. Nr. 2096 — veröffentlicht in Stück 45 Nr. 1355 — bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß sich an der Abhaltung der Hauskollekte, die zu Gunsten des zweiten Rheinischen Diakonissen-Mutterhauses zu Sobernheim mit Bewilligung des Herrn Ober-Präsidenten in den Jahren 1898, 1899 und 1900 bei den evangelischen Bewohnern der Rheinprovinz eingesammelt wird, auch der Anstaltsgeistliche, Pastor vic. Wilhelm Schulz aus Sobernheim, betheiligen wird.

Düsseldorf, den 7. Oktober 1898. II. E. 2308.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Hamann.

1367. 1540. Zur Ermittelung, ob die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden dem Antrage auf Errichtung einer Zwangsinnung

1. für das Schuhmacher-, und Sattler-,
2. für das Schreiner-, Zimmerer-, Drechsler- und Böttcher-Handwerk im Bezirk der Bürgermeisterei Weeze

zustimmt, habe ich den Herrn Landrath zu Geldern zum Kommissar bestellt.

Düsseldorf, den 11. Oktober 1898. I. F. 9205 I.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Schreiber.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 15. Oktober 1898.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1368. 1543. **Uebersicht ansteckender Krankheiten.**

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahrgang 1898. 40. Jahreswoche vom 2./10. bis 8./10. 1898.

Kreis.	Ruhr.		Pocken.		Darm-Typhus.		Fleck-Typhus.		Genickstarre.		Masern.		Scharlach.		Diphtherie.		Kindbettfieber.	
	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.
Barmen . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	6	—	1	—	—	—
Cleve	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—
Crefeld (Land) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. (Stadt) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	3	—	—	—
Düsseldorf (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	4	1	2	—	—	—
Düsseldorf (Stadt) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	2	7	3	1	—
Duisburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Elberfeld . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—
Essen (Land) .	30	8	—	—	—	2	—	—	—	—	10	1	9	2	6	2	—	—
do. (Stadt) .	7	—	—	—	2	1	—	—	—	—	16	3	—	—	10	—	—	—
Geldern . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gladbach (Land) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	2	1	—	—
Gladbach (Stadt) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
Grevenbroich .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	1	—	—	—
Lennep . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—
Mettmann . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—
Moers . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—
Mülheim . .	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	3	—	2	2	—	—
Neuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	3	1	1	—
Rees	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
Remscheid . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—
Ruhrort . . .	95	23	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	5	2	—	—
Solingen (Land)	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	1	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	132	31	—	—	21	3	—	—	—	—	52	4	44	7	59	12	3	—

Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1898.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Grüttner.

1369. 1529. Zur Ermittelung, ob die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden dem Antrage auf Errichtung einer Zwangsinnung für das Dekorationsmaler-, Anstreicher-, Tapezierer-, Glaser- und Lackirerhandwerk im Bezirk der Stadt M.-Gladbach und der Bürgermeisterei M.-Gladbach-Land zustimmt, habe ich den Herrn Oberbürgermeister zu M.-Gladbach zum Kommissar bestellt.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1898. I. F. 9037.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Grüttner.

1370. 1536. Auf Antrag der Continentalen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen zu Nürnberg, wird hiermit auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigenthum vom 11. Juni 1874 und §. 150 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 den mit der Vornahme der Vorarbeiten für die Strecke Bohwinkel-Dornap-Wülfrath betrauten Ingenieuren und Meßgehülfen die Erlaubniß zum Betreten der Felder ertheilt und werden die betreffenden Grundbesitzer gleichzeitig verpflichtet, die erforderlichen Arbeiten auf ihrem Grund und Boden zu gestatten.

Schließlich werden die seitens des Vermessungspersonals zur Absteckung der Bahnlinie auf den Grundstücken anzubringenden Pfähle, Signale u. s. w. dem Schutze des Publikums empfohlen, indem auf die Strafbestimmungen des §. 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 aufmerksam gemacht wird.

Düsseldorf, den 4. Oktober 1898. B. A. I. 4846.

Namens des Bezirks-Ausschusses I. Abtheilung.

Der Vorsitzende. J. V.: Bloem.

1371. 1538. Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. Januar 1899 eine Zwangsinnung für das Uhrmacher-Handwerk im Bezirk des Stadt- und Landkreises Krefeld mit dem Sitz in Krefeld und dem Namen „Uhrmacher-Innung für den Stadt- und Landkreis Krefeld zu Krefeld" errichtet wird.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

werbetreibende, welche das Uhrmacher-Handwerk betreiben, dieser Innung an.

Düsseldorf, den 11. Oktober 1898. I. F. 9189.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Schreiber.

1372. 1534. Der Hausirer Karl Weinreich zu Barmen hat den ihm vom Bezirks-Ausschusse hierselbst unter Nr. 2921 für das Jahr 1898 ertheilten, zum Handel mit Lumpen pp. berechtigenden Gewerbeschein verloren.

Die angestellten Ermittelungen nach dem Verbleib des Scheines sind ohne Erfolg geblieben.

Der Gewerbeschein wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1898. III. A. 10654.

Der Vorsitzende des Bezirks-Ausschusses, I. Abtheilung.
J. V.: Bloem.

1373. 1539. Zur Ermittelung, ob die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden dem Antrage auf Errichtung einer Zwangsinnung

1. für das Schreiner-, Zimmerer-, Maurer-, Glaser-, Anstreicher- und Dachdecker-,
2. für das Schmiede-, Schlosser-, Klempner- und Kupferschmiede-Handwerk im Bezirke der Bürgermeisterei Rees zustimmt, habe ich den Herrn Landrath des Kreises Rees zu Wesel zum Kommissar bestellt.

Düsseldorf, den 11. Oktober 1898. I. F. 9204.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Schreiber.

1374. 1553. Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat durch Erlaß vom 25. Juli d. Js. Nr. 11162 die Ausdehnung der auf Grund des Erlasses vom 10. Mai v. Js. Nr. 6684 zu Gunsten des Neubaues der katholischen Kirche in Rayerschied, Kreis Simmern, bei den katholischen Bewohnern der Regierungsbezirke Coblenz, Trier, Köln und Aachen bis Ende April d. Js. abgehaltenen Hauskollekte auf den Regierungsbezirk Düsseldorf mit der Maßgabe genehmigt, daß die Sammlung bis Ende d. Js. zum Abschluß zu bringen ist.

Mit der Abhaltung der Hauskollekte sind folgende Gemeinde-Deputirte betraut worden: 1. Peter Hähn und 2. Peter Schmidt von Rayerschied, 3. Jakob Henrich, 4. Adam Kasper, 5. Jakob Krenz und 6. Josef Zillig von Pleizenhausen, 7. Andreas Kemmer von Riegenroth, 8. Johann Menne von Kisselbach.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1898. II. E. 2331.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Hamann.

1375. 1552. **Tarif**

nach welchem das Brückengeld an der Ruhrbrücke zwischen Duisburg und Ruhrort zu erheben ist.

Es wird entrichtet:

A. von Fuhrwerken einschließlich Schlitten mit einer Bespannung wie unter C. angegeben, und zwar:

1. von beladenen d. h. solchen, worauf sich außer dem Zubehör und Futter für höchstens 3 Tage an anderen Gegenständen mehr als 100 kg befinden, oder solchen Personenfuhrwerken, in welchen sich außer dem Pferdelenker noch andere Personen befinden,
   a) bei einer Bespannung mit einem Zugthier 20 Pf.
   b) „ „ „ „ mehreren Zugthieren . . . . . 30 „
2. von unbeladenen
   a) bei einer Bespannung mit einem Zugthier 10 „
   b) „ „ „ „ mehreren Zugthieren . . . . . 15 „

B. von Straßenbahnwagen, durch Elektrizität oder durch eine andere Triebkraft bewegten, für jeden Wagen . . . . . 20 Pf.

C von unangespannten Thieren
von jedem Pferde, Stück Rindvieh, Maulthier, Maulesel, Esel mit oder ohne Last . . . . 5 Pf.

Befreiungen.

Von der Entrichtung des Brückengeldes sind befreit:

1. Fuhrwerke und Thiere, welche zu den Hofhaltungen des Königlichen Hauses oder des Fürsten von Hohenzollern oder zu den Königlichen Gestüten gehören;
2. Fuhrwerke oder Thiere, welche der Armee oder Truppen auf dem Marsche angehören, Kriegsvorspann oder Kriegslieferungsfuhren, Pferde, welche auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 zu oder von den Vormusterungs-, Musterungs- oder Aushebungsplätzen gebracht werden;
3. Fuhrwerke und Reitpferde der öffentlichen Beamten bei Dienstreisen;
4. Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staates oder des Reiches geschehen;
5. die ordentlichen Posten nebst Beiwagen, die auf Kosten des Staates beförderten Couriere und Estafetten, die von Postbeförderungen ledig zurückkommenden Postfuhrwerke und Postpferde, ferner Personenfuhrwerke, welche durch Privatunternehmer eingerichtet und als Ersatz für ordentliche Posten ausschließlich zur Beförderung von Reisenden und deren Effekten und von Postsendungen benutzt werden;
6. Hülfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen;
7. Kirchen- und Leichenfuhren innerhalb der Pfarrei;
8. Hinsichtlich der durch besondere Rechtstitel begründeten Befreiungen oder Erleichterungen in Betreff der Entrichtung des Brückengeldes wird durch den gegenwärtigen Tarif nichts geändert.

Dieser Tarif tritt an Stelle desjenigen vom 9. Januar 1865 am 1. November 1898 in Kraft.

Düsseldorf, den 10. Oktober 1898. I. H. 1409.

Der Regierungs-Präsident. Frhr. von Rheinbaben.

1376. 1551. Unter Bezugnahme auf meine Amtsblattbekanntmachung vom 25. Mai d. Js. II. E. Nr. 1034 — veröffentlicht in Stück 22 Nr. 672 — bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mit der Abhaltung der Hauskollekte zum Besten der Renovirung der alten Kirche in Seibersbach und zum Neubau einer evangelischen Kirche in Dörrebach, Regierungsbezirk Coblenz noch beauftragt worden sind: Albert Sardemann aus Wesel, Reinhard Knatz und Wilhelm Knatz aus Elberfeld, sowie die Kollekten-Kommissionen in Barmen (Pastor Klug) und Elberfeld (Pastor Schneider).

Düsseldorf, den 12. Oktober 1898. II. E. 2332.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Hamann.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1377. 1521. In Gemäßheit des §. 14 des Reglements vom 2. Juli 1891 über Gewährung von Entschädigungen für polizeilich angeordnete Tödtung rotzkranker Pferde, Esel, Maulthiere und Maulesel und lungenseuchekranken Rindviehs in der Rheinprovinz, sowie des §. 9 des Reglements vom 18. Januar 1893 zur Ausführung des Gesetzes vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere, bringe ich die nachstehende Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei den betreffenden Entschädigungsfonds für das Etatsjahr vom 1. April 1897 bis 31. März 1898 hiermit zur öffentlichen Kenntniß:

	Entschädigungsfonds für Pferde Mk.	Pf.	Rindvieh Mk.	Pf.
A. Einnahme.				
1. Bestand aus 1896/97	4 408	54	—	—
2. Zinsen der als Reservefonds bei der Landesbank angelegten Bestände	5 792	57	8 196	31
3. Abgaben der Viehbesitzer	47 870	56	267 395	61
4. Erlös aus dem Verkaufe des Fleisches ꝛc. abgeschlachteter lungenseucheverdächtiger Rinder	—	—	9 242	50
Summe	58 071	67	284 834	42
B. Ausgabe.				
1. Vorschuß	—	—	666	91
2. 10% Veranlagungs- und Hebegebühren	4 785	86	26 737	23
3. 5% Verwaltungskosten für die Centralverwaltung von den Zinsen des Reservefonds und der nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Abgaben	2 443	86	12 442	73
4. Entschädigung für Rotz- und Lungenseuche	1 287	51	15 040	55
5. „ „ Milz- und Rauschbrand	7 863	48	134 837	40
6. Kosten der Schätzung der an Milz- und Rauschbrand gefallenen Thiere	1 038	60	14 043	90
7. Bekanntmachungs- und Formularkosten	205	24	205	26
8. Zur rentbaren Anlegung	36 000	—	60 000	—
Summa	53 624	55	263 973	98
Die Einnahme beträgt	58 071	67	284 834	42
„ Ausgabe „	53 624	55	263 973	98
Mithin Bestand	4 447	12	20 860	44
Als Reservefonds sind vorhanden	280 462	20	328 376	96

Die getödteten bezw. gefallenen Thiere und die für dieselben gezahlten Entschädigungen vertheilen sich auf die einzelnen Regierungsbezirke wie folgt:

Lfd. Nr.	Regierungsbezirk	Zahl der getödteten bezw. gefallenen Pferde an Rotz	Milz- u. Rauschbrand	Betrag der gezahlten Entschädigungen für Rotz Mk.	Pf.	Milz- u. Rauschbrand Mk.	Pf.	Zahl der getödteten bezw. gefallenen Rinder Lungenseuche	Milz- u. Rauschbrand	Betrag der gezahlten Entschädigungen für Lungenseuche Mk.	Pf.	Milz- u. Rauschbrand Mk.	Pf.
1	Aachen	—	1	—	—	512	49	—	145	—	—	27 023	01
2	Coblenz	—	1	—	—	632	25	—	92	—	—	13 693	55
3	Köln	—	1	—	—	900	—	7	54	1 688	—	14 408	91
4	Düsseldorf	1	2	600	—	1 162	50	51	327	12 595	50	62 967	68
5	Trier	2	10	687	51	4 656	24	—	87	—	—	16 744	25
	Summe	3	15	1 287	51	7 863	48	58	705	14 283	50	134 837	40

	Mk.	Pf.
Hierzu kommen noch die Kosten für Abschätzung der angekauften lungenseucheverdächtigen Thiere und die Remuneration des technischen Berathers in den Viehseuchenangelegenheiten	757	05
	15 040	55
Aus dem Verkaufe des Fleisches ꝛc. der abgeschlachteten lungenseucheverdächtigen Thiere ist nach Position 4 der Einnahme erlöst worden	9 242	50
sodaß aus Provinzialfonds für Lungenseuche gezahlt sind	5 798	05

Düsseldorf, den 5. Oktober 1898.

III. J. 12224.

Der Landeshauptmann der Rheinprovinz: Dr. Klein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1378. 1541. Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. Januar 1899 eine Zwangsinnung für das Maler-, Anstreicher-, Glaser- und Tapezirer-Handwerk im Stadtbezirk Barmen mit dem Sitze daselbst und dem Namen „Maler- und Anstreicher-Bund zu Barmen" errichtet wird.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende, welche vorgenannte Handwerke betreiben, dieser Innung an.

Zugleich schließe ich zu demselben Zeitpunkte die bisherige Innung „Maler- und Anstreicher-Bund" in Barmen.

Düsseldorf, den 11. Oktober 1898. I. F. 9206.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Schreiber.

1379. 1542. Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 6. September v. Js. I. J. 3890 (A.-Bl. S. 329) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß für die Zeit vom 15. Oktober d. Js. bis zum 15. Januar 1899 noch an einem dritten Tage und zwar am Samstag jeder Woche zu der für die übrigen Einfuhrtage festgesetzten Zeit und unter den bekannten Bedingungen die Einfuhr von Pferden, Eseln, Maulthieren und Maulesseln über die Grenzstation Elten gestattet ist.

Düsseldorf, den 11. Oktober 1898. I. J. 4715.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Schreiber.

1380. 1557. Verzeichniß

der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn, aus welchen die Einfuhr von Rindvieh auf Grund Art. 5 des Viehseuchen-Uebereinkommens vom 6. Dezember 1891, sowie Ziffer 5 des Schlußprotokolls zu untersagen ist.

Ausgegeben im Kaiserlichen Gesundheitsamt zu Berlin am 22. September 1898.

A. Oesterreich.

Frei.

B. Ungarn.

Frei.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1898. I. J. 4729.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Schreiber.

1381. 1556. Dem Vorstande des St. Hedwigs-Krankenhauses in Berlin ist die Genehmigung ertheilt worden, zum Besten der Erweiterung und des Ausbaues des Krankenhauses eine Geldlotterie zu veranstalten und die Loose — 300000 Stück zu je 3 Mark 30 Pfg. — in der ganzen Monarchie zu vertreiben. Die Anzahl der Gewinne beträgt 3335 im Gesammtbetrage von 400000 Mark.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1898. I. C. 9234.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Schreiber.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden 2c.

1382. 1520. Gemäß §. 46 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetzsammlung Seite 152) wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß aus dem Betriebe der auf Preußischem Gebiete gelegenen Strecke der Nordbrabant-Deutschen Eisenbahn-Gesellschaft im Jahre 1897 ein kommunalabgabenpflichtiger Reinertrag nicht erzielt worden ist.

Münster, den 4. Oktober 1898. I. 6463. Pr.

Der Königliche Eisenbahn-Kommissar.

1383. 1558. Für die Parzelle Flur G Nr. 739 der Gemarkung Rheinberg ist das Grundbuch angelegt.

Rheinberg, den 8. Oktober 1898. Rhbg. Nr. 364.

Königliches Amtsgericht.

1384. 1535. Auf Antrag des Gemeindevorstandes der Stadtgemeinde Elberfeld hat der Königliche Regierungs-Präsident hierselbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende, zur Freilegung der Straße am Bökel erforderlich erklärte, innerhalb der Gemeinde Elberfeld belegene Grundfläche angeordnet.

Lfde. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen Are.	□ Mtr.	Aus der Kataster-Parzelle Flur	Nr.	Bezeichnung der Eigenthümer.	Wohnort.
1	—	55	5	908	Wittwe Gustav Jost geb. Mengel und Kinder	Elberfeld und Bielefeld

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissarius zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Betheiligten unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes, sowie eventuell zur Abschätzung anberaumt auf: **Freitag, den 21. Oktober 1898,** Nachmittags 2¼ Uhr, im Rathhause zu Elberfeld.

Alle Betheiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zuthun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 11. Oktober 1898. A. Nr. 277.

Der Abschätzungs-Kommissar: Kötter, Regierungs-Assessor.

1385. 1554. Das Grundbuch ist ferner angelegt für die nachfolgenden Grundstücke der Gemeinde Gindorf: 1. E. 1717/573 2c., E. 1722/571 2c. (früher: E. 563, 564, 566, 570, 572, 573, 567), 2. E. 1715/561, E. 1718/565 2c., E. 1720/565, E. 1724/568 2c., (früher: E. 561, 565, 568).

Grevenbroich, den 11. Oktober 1898. G. A. III/58.

Königliches Amtsgericht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1386. 1523. Das Grundbuch ist ferner angelegt für Flur 4 zu 350/0.173, Flur 3 zu 448/136, zu 450/0.136, Flur 5 zu 257/0.70, Flur 10 zu 537/193 (e/Ca), zu 537/193 (d/Ca), zu 542/194 (l/Ca), zu 544/234 (p/Ca), zu 544/234 (q/Ca), zu 547/232 (x/Ca), zu 547/232 (y/Ca), zu 538/0.234 (d 1/Ca), Flur 9 zu 506/0.95 (w/0.101), zu 506/0.95 (a 1/Ca), zu 506/0.95 (b 1/Ca), zu 507/0.90 (f 1/0.101), zu 507/0.90 (e 1/Ca), zu 509/95 (c 1/Ca), zu 509/95 (d 1/Ca) der Gemeinde Lennep.-Stadt (aus den öffentlichen Wegen).

Lennep, den 5. Oktober 1898. G. B. II. I.

Königliches Amtsgericht.

1387. 1531. Die Anlegung des Grundbuchs für die Gemeinde Laach ist begonnen.

Grevenbroich, den 6. Oktober 1898. G. A. IX. 27.

Königliches Amtsgericht.

1388. 1550. Das Grundbuch ist ferner angelegt für folgende im Gemeindebezirk Hemmerden belegenen Parzellen: D. 241/VI.40, E. 1., F. 693/206, 694/206 ꝛc. 304, 305, 343, 345, 707/350 ꝛc., 704/352 ꝛc., 599/354, G. 1089/53, 1090/54, H. 666, 667, 668, 669, 689.

Grevenbroich, den 8. Oktober 1898. G. A. IX. 19.

Königliches Amtsgericht.

1389. 1411. **Ausreichung der Zinskoupons Serie VII zu Rentenbriefen der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz.**

Vom 1. Oktober d. Js. ab findet die Ausreichung der Zinskoupons Serie VII, Nr. 1 bis 16 nebst Talons zu Rentenbriefen der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz nach folgenden Bestimmungen statt:

1. Vom 1. Oktober d. Js. ab sind die betreffenden Talons mittels einer Nachweisung einzuliefern, zu welcher Formulare von der hiesigen Rentenbankkasse und sämmtlichen Kreiskassen der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz unentgeltlich verabreicht werden.

2. Die Einlieferung ist zu bewirken:

a) **in Münster selbst im Lokale der Rentenbankkasse** an den Wochentagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

b) **von auswärts** mit der Post portofrei unter der Adresse der unterzeichneten Rentenbank-Direktion.

In beiden Fällen muß die Nachweisung vorschriftsmäßig ausgefüllt und von dem Einliefernden unterschrieben sein.

Werden die Talons im Lokale der Rentenbankkasse abgegeben, so erhält der Einliefernde entweder die neuen Koupons sofort oder eine Gegenbescheinigung, worin ein bestimmter Tag angegeben wird, an welchem die Empfangnahme der Koupons gegen Rückgabe der Gegenbescheinigung zu bewirken ist.

Werden die Talons mit der Post eingereicht, so erfolgt innerhalb 14 Tagen nach der Absendung entweder die Zusendung der neuen Koupons und zwar ebenfalls mit der Post auf Gefahr und Kosten der Empfänger oder eine Benachrichtigung an den Einsender über die obwaltenden Hindernisse.

Sollte weder das Eine noch das Andere geschehen, so ist der unterzeichneten Rentenbank-Direktion davon gleich nach Ablauf der 14 Tage mittes eingeschriebenen Briefes Anzeige zu erstatten.

3. Sind Talons abhanden gekommen, so müssen uns die betreffenden Rentenbriefe eingereicht werden. In solchen Fällen empfiehlt es sich, diese Einreichung sofort zu bewirken, damit nicht etwa vorher die Ausreichung der neuen Koupons an einen Anderen auf Grund der Talons erfolgt.

4. Zu den bis einschließlich 1. Oktober 1898 ausgeloosten Rentenbriefen sind neue Koupons nicht zu verabreichen, vielmehr die bezüglichen Talons bei Einlösung der Rentenbriefe an die Rentenbankkasse mit abzuliefern.

Münster, den 3. September 1898. J.-Nr. 5834/98.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau. Ascher.

1390. 1530. Bei der hiesigen Kaiserlichen Ober-Postdirektion lagern die hierunter bezeichneten, im III. Vierteljahr 1898 eingesandten, unanbringlichen Gegenstände:

I. Geld-, Einschreib- und Packetsendungen.

Ein Brief aus Düsseldorf vom 20. April an die Redaktion des General-Anzeigers für Gotha in Gotha, enthaltend 5 Mark; ein Einschreibbrief aus Düsseldorf vom 30. Mai an Ludwig Pütter in Remscheid; 1 Brief mit 75 Pfg. aus Düsseldorf vom 20. Mai an Frater Fridolin Teller in Darscheid; ein Brief mit 1 Mark aus Elberfeld vom 26. Mai an Frau Peter Rath in Düsseldorf; ein Brief mit 5 Mark aus Crefeld vom 28. Mai an Willy Peters bei Lindemann in Gelsenkirchen; ein Einschreibbrief mit 50 Pfg. aus Essen (Ruhr) vom 18. März an das Königl. Bezirks-Commando in Wesel; ein Einschreibbrief aus B. Wupperfeld vom 23. Mai an Adolf Stern in Elberfeld; ein Einschreibbrief aus Wiesdorf vom 22. März an Frau Juliane Spurmann in Moskau; ein Einschreibbrief mit 5 Mark aus Bahnpost Dortmund-Düsseldorf vom 12. Juni an Heinrich Meiswinkel bei G. Heimel, Alleestr. 163; ein Packet aus Elberfeld vom 25. April an Adolf Ritter Kaufmann in Frankfurt (Main) postlagernd; ein Packet aus Elberfeld vom 29. April an Alfred Specht in Hamburg postlagernd; ein Packet aus Düsseldorf vom 10. Juni an Heinrich Kaltenbach Bäckergehülfe in B. Rittershausen; ein Brief mit 1 Mark 40 Pfg. aus Düsseldorf vom 16. Juni an Fräulein H. Hochfeld in Barmen; ein Einschreibbrief aus Solingen vom 13. Juni an Wenzel Kouba in Sportbic bei Mügeln (Bz. Dresden); ein Einschreibbrief aus Velbert (Rheinl.) vom 23. Juni an das Königl. Amtsgericht in Kettwig, ein Brief mit 1 Mark aus Düsseldorf vom 20. Juni an Wilhelm Noelle bei Metzger Lendmann in Bochum; ein Packet aus Beeck bei Ruhrort vom 22. Juni an Otto Drewes bei Stiemanns in Bielefeld; ein Einschreibbrief aus Solingen vom 15. Juni an die Oberrheinische Versicherungs-Gesellschaft in Düsseldorf; ein Brief aus Düsseldorf mit 5 Mark vom 30. Juni an Geschwister Schnock in Kaiserswerth; ein Einschreibbrief aus Duisburg vom 15. März an den Betriebsführer der Zeche Concordia in Oberhausen (Rheinl.); ein Brief mit 2 Mark aus

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Essen (Ruhr) vom 10. Juli an Frau Peter Bierbrauer in Essen (Ruhr); ein Packet aus Düsseldorf vom 20. Juni an Heinrich Schulter in Colmar (Elsaß); ein Einschreibbrief aus Duisburg vom 14. Juli an Dr. Lehnkering u. Jost in Duisburg; ein Einschreibbrief mit 2 Mark aus Düsseldorf an Frau Wichert in Essen (Ruhr); ein Einschreibbrief aus Crefeld vom 14 Juli an Eugen Herold, Villa Herold in Tanhau bei Leipzig; ein Einschreibbrief aus Essen (Ruhr) vom 8. Juli an Felix Ritzenstein in Baden; ein Einschreibbrief aus Essen (Ruhr) vom 13. Juli an Paul Subitz During Martin in Suzan (Ungarn); ein Einschreibbrief aus Remscheid vom 23. Mai an von Eller in Remscheid; ein Einschreibbrief aus Ruhrort vom 3. Juli an Chr. Uhrmacher in Obercassel bei Bonn; ein Packet aus M. Gladbach vom 23. Juni an Centralhôtel in Elberfeld; ein Packet aus Stoppenberg vom 31. August an Heimann u. Metzger in Borken (Westf.); ein Brief aus Marxloh mit 2 Mark 10 Pfg. vom 11. Juli an Frau Marianne Lugewicz in Rosenthal Kreis Löbau; ein Einschreibbrief aus Ruhrort vom 1. August an H. Küpper in Meiderich; ein Einschreibbrief aus Hamborn vom 8. Juli an Josepha Kramzer in Trifail (Untersteiermark); ein Brief aus Wesel vom 10. Juni an D. K. 300 in Bad Rehburg postlagernd, enthaltend eine 100 Kronenbanknote; ein Brief mit 3 Mark aus Duisburg vom 13. Juli an Johann Lipfert in Dresden-Striesen; ein Einschreibbrief aus Crefeld vom 11. August an Annchen Flucht bei Aug. Flaskamp in Crefeld; ein Einschreibbrief aus Altendorf (Rheinl.) vom 18. August an Alwine Esser in Cleve; ein Einschreibbrief aus Düsseldorf vom 11. August an Hedwig Reddig in M. Gladbach;

II. Postanweisungen.

Eine Postanweisung aus Altendorf (Rheinl.) vom 26. Februar nach Mühlheim (Ruhr) über 2 Mark 50 Pfg.; eine Postanweisung aus Mülheim (Ruhr) vom 27. Mai an Bäckermeister Hoffmann in Wattenscheid; eine Nachnahme-Postanweisung aus Essen (Ruhr) vom 27. Januar an König in Aldenrade über 50 Pfg.; eine Postanweisung aus Beeck bei Ruhrort vom 11. Juni an Johann Sron, Grube Clara Weltzow in Brandenburg (Ostpr.) über 6 Mark; eine Postanweisung aus Mettmann vom 12. März nach Elberfeld über 7 Pfg.; eine Postanweisung aus Caternberg vom 14. August 1897 nach Rotterdam über 93 Mark 30 Pfg.; eine Postanweisung aus Werden (Ruhr) vom 9. Februar nach Düsseldorf über 2 Mark 40 Pfg.; eine Postanweisung aus Düsseldorf-Oberbilk vom 9. Februar nach Elberfeld über 5 Mark 80 Pfg.; eine Postanweisung aus Altendorf (Rheinl.) vom 8. März nach Wesel über 8 Mark; eine Postanweisung aus Ruhrort vom 24. März nach Berlin über 70 Pfg.; eine Postanweisung aus Düsseldorf vom 13. Mai an Maubach in Köln (Rhein) über 3 Mark; eine Postanweisung aus Bredeney bei Werden (Ruhr) vom 29. März an Fr. Reivenhauser in Buer (Westf.) über 3 Mark; eine Postanweisung aus Essen (Ruhr) vom 7. April nach Essen (Ruhr) über 4 Mark; eine Postanweisung aus Mühlheim (Ruhr) vom 30. Juni an Wilhelm Bürgers in Selbeck bei Saarn (Ruhr) über 2 Mark; eine Postanweisung aus Düsseldorf vom 1. Juli an E. Will in Bischofszell bei Weinsberg (Württemberg) über 35 Pfg.; eine Postanweisung aus Oberhausen (Rheinl.) 1 vom 3. September an Wittwe Reismann in Budapest über 5 Mark 20 Pfg.; eine Postanweisung aus Essen (Ruhr) vom 5. April nach Soest über 50 Mark; eine Postanweisung aus Düsseldorf-Grafenberg vom 7. April nach Hamburg über 60 Pfg.; eine Postanweisung aus Marxloh vom 30. April nach Hamm (Westf.) über 12 Mark; eine Postanweisung aus Düsseldorf vom 2. April nach Marienburg über 9 Mark.

Ferner lagern:

In den Diensträumen u. s. w. gefundene Sachen.

16 Regenschirme (darunter 1 gez: C. Weber Düsseldorf), 1 Spazierstock, 12 Feilen, 1 Gebetbuch (Andachtsglöcklein für die katholische Jugend), 2 Adreßbücher der Berliner Herbstmesse für 1898, 1 Kiste mit 1 Bierseidel von A. Klatz in Gerresheim, 2 Geldtäschchen mit 4 Mark 15 Pfg. baar und 3 Freimarken bezw. 5 Pfg. Inhalt, sowie andere kleine Gegenstände. Die unbekannten Absender oder Eigenthümer wollen ihre Ansprüche auf die vorstehend bezeichneten Gegenstände innerhalb 4 Wochen bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion oder bei einer ihrem Wohnorte nahe gelegenen Postanstalt geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist werden die aufgefundenen Sachen und der Inhalt der unbestellbaren Packete verkauft und der Erlös, sowie der Geldbetrag der Postanweisungen und der Werthbriefe der Post-Unterstützungskasse überwiesen werden.

1391. 1522. In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 12. April 1888 (G.-S. S. 52) wird hierdurch bekannt gemacht, daß für die Grundstücke der Katastergemeinde Barmen Flur I/5 Nr. 374/0.11 und 375/0.11 das Grundbuch angelegt ist.

Barmen, den 29. September 1898. G. A. I. II.

Königliches Amtsgericht.

1392. 1532. **Einladung.**

Die Mitglieder der Landschaft der Provinz Westfalen werden zu einer außerordentlichen Generalversammlung auf **Sonnabend, den 29. Oktober cr.**, Nachmittags 1 Uhr, im Saale des Hôtel Moormann zu Münster i./W. eingeladen.

Tagesordnung:

1. Neuwahl von 4 Mitgliedern des Verwaltungsraths an Stelle der statutenmäßig ausscheidenden 3 Mitglieder:
   a) des Königlichen Kammerherrn und Landraths Herrn Grafen von Wedel,
   b) des Ehrenamtmanns Herrn Darup-Deiters,
   c) des Gutsbesitzers Herrn Ewringmann und des verstorbenen Herrn Landesrath Plaßmann;
2. Antrag des Verwaltungsraths auf Abänderung verschiedener Bestimmungen der Statuten, behufs Umwandlung der Landschaft in eine öffentliche Credit-Anstalt. Der Entwurf zu diesen Abänderungen kann von der Direktion der Landschaft in Münster i./W.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bezogen werden.

Sandfort b. Olfen, den 7. Oktober 1898.

Der Vorsitzende des Verwaltungsraths:
Graf von Wedel.

Personal-Nachrichten.

1393. 1492. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Königlichen Kreisphysikus, Geheimen Sanitätsrath Dr. med. Abraham Strauß zu Barmen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit der Zahl 50, dem Fabrikanten August Kotthaus zu Burscheid, Landkreis Solingen, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem Schriftführer Eberhard Brüggemann in Beeck, Kreis Ruhrort, dem Bleichermeister Aloyes Bongartz in M.-Gladbach, dem Fabrikmeister Gustav Grashoff in Barmen und dem Fabrikarbeiter Kehren in Brüggen, Kreis Kempen, das Allgemeine Ehrenzeichen und dem Kaufmann Richard Bömke zu Essen den Charakter als Kommerzienrath zu verleihen.

1394. 1549. Ernennungen kathol. Geistlicher.

Am 29. April: Thelen, Josef Peter Hubert, Vikar in Heerdt, zum Vikar in Gerresheim. Die Ernennung des Vikars Heinr. Theodor Koch in Niederpleis zum Hauskaplan in Vorbeck ist zurückgenommen. Am 18. April: Schütz, Paul Heinrich Wilhelm, Kaplan in Altendorf, zum Kaplan an St. Maria-Rosenkranz in M.-Gladbach, am 1. Mai: Clemens, Heinrich Dr. theol. phil. Rektor an der Kapelle des St. Josephs-Hauses in Krefeld, zum Rektor in Unterrath, Pfarre Rath, Dekanat Ratingen, am 14. Mai: Höderath, Joh. Josef, Rektor in Limbach, Pfarre Asbach, zum Vikar in Heerdt, Dekanat Neuß, Schroeder, Eduard Heinrich Otto, Vikar in Fritzheim zum Vikar in Wermelskirchen, Dekanat Barmen, am 22. Mai: Hogrebe, Anton Hubert, Vikar in Morsbach zum 3. Kaplan in Altendorf, Dekanat Essen, am 26. Mai: Minjon, Ernst Wilhelm Maria, Dr. phil. beurlaubt, zum 3. Vikar an St. Remigius in Viersen, Dekanat Gladbach, am 4. Juli: Leuchter, Werner Hubert, Vikar in Hilden, zum 3. Vikar an St. Stephan in Krefeld, am 7. Juli: Schmitt Jakob, Dr. theol. phil. beurlaubt, zum Vikar in Angermund, Dekanat Ratingen, am 21. Juli: Capteind, August Wilhelm, Kaplan in Rheydt, zum 2. Vikar in Bockum, Dekanat Krefeld, Kugelmeier, August, Privatgeistlicher in Lohausen, Pfarrei Calcum, Dekanat Ratingen, zum Rektor daselbst, am 20. August; Lambertz, Johann Mathias aus Kalterherberg, bisher beurlaubt, zum 3. Vikar an St. Martin in Oberhausen, Dekanat Werden, am 26. August: Düren, Johann Peter, Vikar in Ratheim, zum 2. Vikar in Willich, Dekanat Krefeld, Hoffmann, Karl Vikar in Wald, zum Vikar in Höningen, Dekanat Grevenbroich, Ippen, Herm. Heinr., Vikar in Eilendorf, zum 2. Vikar in Mülheim a. d. Ruhr, Winterscheid, Heinrich, Kaplan an St. Johann Bapt. in Essen, zum Vikar in Nettesheim, Dekant Neuß, Arretz, Karl, Franz, Neopresbyter aus Düsseldorf-Derendorf, zum Vikar in Schiefbahn, Dekanat Gladbach, Bierfert, Johann Josef, Neopresbyter aus Krauthausen, Pfarrei Cornelimünster zum 3. Kaplan an St. Maria Empfängniß in Düsseldorf, Bliersbach, Karl Hubert, Neopresbyter aus Brüch, zum Kaplan an der St. Maria-Geburtskirche in Holsterhausen II. Pfarrei St. Johann Bapt. in Essen, Bremer, Wilhelm Joseph, Neopresbyter aus Berverath, Pfarrei Keyenberg, zum 2. Kaplan an St. Rochus in Düsseldorf, Cremers Hermann Joseph, Neopresbyter aus Viersen, zum Vikar in Bredeney, Dekanat Werden, Dattenfeld, August Neopresbyter aus Bonn, zum Kaplan an der St. Maria-Empfängnißkirche in Holsterhausen I. Pfarrei St. Johann Bapt. in Essen, Dreschers, Peter Joseph Hubert, Neopresbyter aus Palenberg, Pfarrei Frelenberg, zum Vikar in Horst, Dekanat Essen, Haferkamp, Johann Wilhelm, Neopresbyter aus Frintrop, zum 3. Kaplan in Solingen, Hau, Johann Julius Gerhard, Neopresbyter aus Düsseldorf, zum Kaplan an St. Engelbert, Pfarrei St. Johann Bapt. in Essen, Meuter, Heinr. Joseph, Neopresbyter aus Bedburg, zum 4. Kaplan in Rheydt, Dekanat Gladbach, Mostert, Peter Joseph aus Köln zum Vikar in Wald, Dekanat Solingen, Oberembt, Karl, Neopresbyter aus Essen, zum Vikar in Weißenberg, Dekanat Neuß, Pagés, Karl Jos. Hubert, Neopresbyter aus Köln, zum Vikar in Hardt, Dekanat Gladbach, Rademacher, Arnold Joseph, Neopresbyter aus Bocket zum 2. Kaplan an St. Maria in Elberfeld, Schmücker, Isidor Richard, Neopresbyter aus Hagen, Diözese Münster zum 3. Kaplan an St. Johann Bapt. in Essen, Sieler, Ferdinand August Eduard, Neopresbyter aus Ahauten, Pfarrei Attendorn, Diözese Paderborn zum 3. Kaplan an St. Gertrud in Essen, Stauf, Peter, Neobresbyter aus Solingen, zum 2. Vikar in Hilden, Dekanat Düsseldorf, Vaaßen, Joseph, Neobresbyter aus Köln-Nippes, zum Vikar in Wiesdorferheide, Pfarrei Wiesdorf, Dekanat Solingen, am 4. September: Hermandang, Mart. Jos., Kaplan an St. Gertrud in Essen, zum Verwalter der ersten Pfarrkaplanei daselbst, am 7. September: Abels, Peter Heinrich, Neobresbyter aus Köln, zum Vikar in Büderich, Dekanat Neuß, Schüller, Reiner Hubert, Vikar in Büderich, zum 3. Vikar an St. Remigius in Viersen, Dekanat Gladbach.

Bestellungen auf das Amtsblatt nebst Oeffentlichen Anzeiger für das Jahr 1898 werden noch von den Kaiserlichen Postanstalten entgegengenommen.

Hierzu die Oeffentlichen Anzeiger Nr. 168, 169, 170 und 171.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Gedruckt bei L. Voß & Cie., Königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf